

Beschluss zu VO/GV08/2014-1283

(Beratungsergebnis der Vorlage im entscheidenden Gremium)

Beratung und Beschlussfassung über die Entschädigung von Funktionsinhabern der Freiwilligen Feuerwehr Losten

Übersicht zur Beratung:

24.04.2014	Finanzausschuss	SI/08/FinA-63	geändert beschlossen
14.05.2014	Gemeindevertretung	SI/08/GV08-67	geändert beschlossen

Beschluss:

14.05.2014
SI/08/GV08-67

Gemeindevertretung Bad Kleinen
Sitzung der Gemeindevertretung Bad Kleinen

Auch hier erläutert **Herr Heidrich** die Auffassung des Finanzausschusses und schlägt folgende Ergänzung vor:

Ortswehrführer	70,00 €
stellv. Ortswehrführer	35,00 €
Gerätewart	30,00 €

Auch hier tritt die Zahlung ab dem 01.06.2014 in Kraft.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, den Funktionsinhabern Ortswehrführer, stellvertretender Ortswehrführer und Gerätewart in der Freiwilligen Feuerwehr Losten, ab 01.01.2014, frühestens jedoch mit Aufnahme der jeweiligen Funktion eine monatliche Aufwandsentschädigung in folgender Höhe zu zahlen.

Ortswehrführer	70,00 €
stellv. Ortswehrführer	35,00 €
Gerätewart	30,00 €

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	15
davon besetzte Mandate:	15
davon Anwesende:	14
Ja- Stimmen:	14
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

Kreher
Bürgermeister